



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0066 vom 20.02.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	08.05.2014	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Elektroaltgeräteentsorgung

hier: Übertragung der Aufgaben zum Sammeln und Befördern auf den Kreis Steinfurt

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ochtrup stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 5 Abs. 7 LAbfG i.V. mit § 23 Abs. 1 Alt. 1, Abs. 2 Satz 1 GkG NRW über die Übernahme der Aufgaben Sammeln und Befördern von Elektro- und Elektronikgeräten durch den Kreis Steinfurt zu.

Sachdarstellung:

Die Annahmefläche für Elektroaltgeräte zur fachgerechten Entsorgung war bis 2013 auf dem Firmengelände der Fa. Kockmann von der Stadt Ochtrup angemietet (Restkosten nach Verwertungsgewinn). Mit Bereitstellung von Elektroaltgerätecontainern im Stadtgebiet durch die Entsorgungsgesellschaft Steinfurt (EGST) wurde auch die Annahmestelle bei Fa. Kockmann, das Mietverhältnis und die Verwertungsverpflichtung auf die EGST übertragen. Dadurch entstehen seitdem diesbezüglich keine Kosten mehr für die Stadt Ochtrup. Auf die diesbezügliche Beratung im Ausschuss für Umweltangelegenheiten vom 17.04.2013 wird verwiesen.

Mit seiner Änderung der Abfallentsorgungssatzung und der Abfallgebührensatzung vom 16.12.2013 übernimmt der Kreis Steinfurt die Sammlung und Verwertung der Elektroaltgeräte. Durch den Einsatz von Containern in den Städten und Gemeinden konnte inzwischen die Erfassung besonders der (gewinnbringenden) Elektrokleingeräte deutlich erhöht werden. Die Aufbereitung erfolgt in einer zertifizierten Spezialanlage in Emsdetten. Gewinne und angeforderter Sammelaufwand werden über den Sockelbetrag (1,46 € /EW/J) mit den Abfallgebühren verrechnet (ab 1.1.2014 für Ochtrup reduziert um 0.47 €/E./J).

Der Kreis wird jeder Stadt und Gemeinde die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Unterschrift vorlegen. Diese Vereinbarung ist durch die Bezirksregierung Münster zu genehmigen. Dem Antrag sind ein Kreistagsbeschluss und die Ratsbeschlüsse aller Vertragspartner vorzulegen.

Umweltrelevanz:

Die Vermeidung von Elektroaltgeräten im Hausmüll ist von großer Umweltrelevanz. Zum einen wurden besonders in älteren Geräten schadstoffhaltige Substanzen verbaut (PCB in Isolatoren,

FCKW in Kühlgeräten etc.), die dem Stoffkreislauf gezielt wieder entzogen werden müssen. Zum anderen befinden sich in modernen Geräten hochwertige Materialien (seltene Erden und Metalle bis hin zu Gold), die abgetrennt und wiederverwendet werden können und so den extrem hohen Landschafts- und Energieverbrauch bei der Gewinnung reduzieren.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Mit dem Beschluss von 2013 wurden die Mietkosten für die Sammelstelle auf den Kreis übertragen und weitere bürgernahe Sammelstellen ermöglicht. Mit der nun angestrebten Regelung reduzieren sich die Abfallgebühren auch für die Ochtruper Bürger um die Gewinne aus der Wiederverwertung.

Generationengerechtigkeit:

Der sorgsame Umgang mit Umweltgiften, Wertstoffen und Landschaftsverbrauch kommt der heutigen als auch zukünftigen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Koke